



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

RIEDEL
GmbH & Co. KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 21/2019



Auslagestellen

Taura

- Bäckerei-Konditorei
Bechthold
- Bäckerei „KieBig“
- Chemnitztal Apotheke
- DRK Pflegeheim
- „Elektro Grundei“
- Familie Seidler
- Fleischerei „Jehmlich“
- Imbiss „Schindler“
- Kirchgemeinde
- Kita „Villa Kunterbunt“
- Sparkasse
- Tankstelle „Shell“
- Rathaus

Köthensdorf

- Einkaufsladen
- Kita „Rasselbande“
- Landeskirchliche
Gemeinde
- Bushaltestelle Köthensdorf
(Köthensd. Hauptstr. 108)

Burgstädt

- Rathaus
- Sparkasse

Lesen Sie das „Tauraer Heimatblatt“ online unter
www.gemeinde-taura.de oder bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe
kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlen 2019

26. Mai 2019

Europawahl

Kommunalwahlen

Ihre Stimme zählt!

- vor Ort
- oder
- durch Briefwahl



■ Aufruf: Gehen Sie wählen!

Am 26. Mai 2019 finden in Sachsen die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag und zum Gemeinderat, sowie Ortschaftsrat statt. Die Ergebnisse dieser Wahlen werden sich direkt auf die weitere Entwicklung unserer Gemeinde auswirken, insbesondere auf die künftige Gestaltung der Politik im Landkreis Mittelsachsen als auch auf die Politik in Taura selbst. Daher wird jeder Einzelne von Ihnen unmittelbar vom Ausgang dieser Wahlen betroffen sein.

Die freie Wahl ist eines der höchsten Güter unserer Demokratie. Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie wählen!

Stadt Burgstädt - handelnd als erfüllende Gemeinde im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Mühlau-Taura für die Gemeinde Taura

■ Wahlbekanntmachung

Am 26. Mai 2019 finden gleichzeitig die Wahlen

- zum Europäischen Parlament
- zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen
- zum Gemeinderat der Gemeinde Taura
- zum Ortschaftsrat der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Gemeinde Taura ist in **zwei allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **05.05.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der

**Stadtverwaltung Burgstädt (Rathaus), Brühl 1, 09217 Burgstädt
im Hauptamt, Zimmer 213**

zur Einsichtnahme aus.

Das Briefwahlergebnis der Europawahl wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft von der Stadt Burgstädt ermittelt. Hierzu wurde durch den Kreiswahlleiter die Bildung von **2 Briefwahlbezirken** angeordnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Burgstädt wie folgt zusammen:

- **Briefwahlvorstand (Nr. 904):**
umfasst die allgemeinen Wahlbezirke der Stadt Burgstädt 060, 061, 062, 063, 064, 065, 066 im großen Ratssaal
- **Briefwahlvorstand (Nr. 905):**
umfasst die allgemeinen Wahlbezirke 067, 068, 069 der Stadt Burgstädt

sowie die Wahlbezirke **660, 661 (Taura)** und für die Europawahl den Wahlbezirk 460 (Mühlau) im kleinen Ratssaal

Die Stadt Burgstädt ermittelt das Briefwahlergebnis für die Europawahl für die beteiligten Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Taura und Mühlau mit.

Das Briefwahlergebnis für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Taura wird ebenfalls durch den Briefwahlvorstand Nr. 905 ermittelt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

- Die Stimmzettel für die **Europawahl** sind von weißer oder weißlicher Farbe.
- Die Stimmzettel für die **Gemeinderatswahl** sind von gelber und die für die **Kreistagswahl** von rosa Farbe.
- Die Stimmzettel für die **Ortschaftsratswahl** in der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain sind von hellgrüner Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Bei der Gemeinderatswahl und Kreistagswahl:

Jeder Wähler hat bei jeder Wahlart **drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

Amtliche Bekanntmachungen

1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge.

Findet Verhältniswahl statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimme Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei der Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain

Jeder Wähler hat **drei Stimmen**.

Da Mehrheitswahl stattfindet, können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen Person **nur eine** Stimme geben.

Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
2. andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet (hierfür sind auf dem Stimmzettel freie Zeilen vorgesehen).

Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Für die **Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl** gilt:

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat (gemeinsamer Wahlschein für alle Kommunalwahlen), kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes (Kreistagswahl: Wahlkreis Mittelsachsen 8; Gemeinderatswahl: Gemeinde Taura; Ortschaftsratswahl: Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain) oder durch Briefwahl wählen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.

Für die Europawahl gilt:

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss für jede Wahl (Kommunalwahlen und Europawahl) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem/den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindebehörde (Adresse auf dem Wahlbriefumschlag bereits eingedruckt) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Europawahl und die Kommunalwahlen gibt es je einen getrennten Wahlbriefumschlag.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses/Briefwahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Burgstädt, 16.05.2019



Lars Naumann
Bürgermeister der Stadt Burgstädt
handelnd für die Gemeinde Taura



- Siegel -

■ Präsentation der Wahlergebnisse auf www.burgstaedt.de

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem 26.05.2019, finden die Wahlen zum Europäischen Parlament und die Wahlen zum Kreistag des Landkreises Mittelsachsen sowie die Wahlen zum

- Stadtrat der Stadt Burgstädt
- Gemeinderat der Gemeinde Mühlau
- Gemeinderat der Gemeinde Taura
- Ortschaftsrat der Ortschaft Köthensdorf-Reitzenhain

statt.

In den Abendstunden erwarten wir die ersten Ergebnisse. Die Ergebnisermittlung erfolgt in der Reihenfolge Europawahl, Stadtrats-/Gemeinderatswahlen, Kreistagswahl und zuletzt die Ortschaftsratswahl.

Die Ergebnisse der Stadtratswahl Burgstädt sowie die Gemeinderatsergebnisse der Gemeinden Mühlau und Taura können Sie direkt über den Internetauftritt der Stadt Burgstädt einsehen und verfolgen.

Zusätzlich werden wir für alle Nutzer mobiler Endgeräte Links zur Verfügung stellen, um sich die Wahlpräsentation als App herunterladen zu können.

Stadtverwaltung Burgstädt, Hauptamt

Amtlicher Stimmzettel für die Gemeinderatswahl am 26.05.2019 in Taura

- Sie haben drei Stimmen (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.
- Sie können einem Bewerber eine (⊗○○), zwei (⊗⊗○) oder drei Stimmen (⊗⊗⊗) geben.
- Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1 Wählervereinigung Kleingärtner		WVK
1. Kroll, Marcel Kaufmann		○○○
2. Beer, Holger Gärtnermeister		○○○
3. Wegner, Karla Bauzeichnerin		○○○
4. Dr. Matthes, Jörg Ingenieur für Maschinenbau		○○○
5. Butter, Bernd Kaufmännischer Angestellter, Vorsitzender Gartenverein Taura- Chemnitztal e.V.		○○○
6. Klatt, Mario Kommunikationselektroniker		○○○
7. Klauß, Karsten Fleischermeister		○○○
8. Kaiser, Mario LKW-Fahrer		○○○

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands		CDU
1. Richter, Christian Dipl.-Ing. für Landtechnik		○○○
2. Schmidt, Heike Ökonomin		○○○
3. Werner, Jens Bezirksdirektor		○○○
4. Rost, Pascal Finanzbuchhalter		○○○
5. Körner, Ronny Filialleiter		○○○
6. Mau, Kristin Vermögensberaterin		○○○
7. Wippenbeck, Thomas Angestellter		○○○
8. Feige, Christin Einzelhandelskauffrau		○○○
9. Endmann, Wolfgang Friseurmeister i. R.		○○○
10. Schlick, Uwe Probenehmer		○○○
11. Winkler, Jörg BMSR-Techniker		○○○

3 Wählervereinigung Freiwillige Feuerwehr Köthensdorf		WFFK
1. Knorr, Horst Steuerberater		○○○
2. Falkner, Ronny Kfz-Mechaniker		○○○
3. Frenzel, Marina Rentnerin		○○○
4. Müller, Frank Schlosser		○○○
5. Beck, Anja Kindergärtnerin		○○○
6. Schulz, Uwe Elektromeister		○○○

Amtlicher Stimmzettel

für die Ortschaftsratswahl am 26.05.2019 in Köthensdorf-Reitzenhain Gemeinde Taura

- Sie haben drei Stimmen (⊗⊗⊗), Sie können aber auch nur eine Stimme (⊗○○) oder zwei Stimmen (⊗⊗○) vergeben.
- Sie können außer den Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme (⊗○○) geben.
- Wollen Sie Bewerbern aus dem Stimmzettel eine Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers jeweils ein Kreuz (⊗) ein.
- Wollen Sie anderen wählbaren Personen eine Stimme geben, so benennen Sie diese Personen bitte in den freien Zeilen des Stimmzettels durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise.
- Nicht mehr als drei Stimmen (⊗⊗⊗) insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wählervereinigung Freiwillige Feuerwehr Köthensdorf	WFFK
1. Falkner, Ronny Kfz-Mechaniker	○
2. Beck, Anja Kindergärtnerin	○
3. Birkigt, René Industriemechaniker	○
4. Beck, Daniel Tischler	○
5. Dörfler, Falko Restaurator	○
6. Müller, Frank Schlosser	○
7. Schulz, Uwe Elektromeister	○
8. Scholze, Arndt Anlageningenieur	○



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura

Mitteilung der Vergabeabsicht

■ Ausschreibung von Maurer-/ Beton- und Tiefbauleistungen in der Turnhalle Taura OT Köthensdorf

Taura ist eine – vor den Toren Chemnitz gelegene – kleine Gemeinde, bestehend aus den Ortsteilen Taura, Reitzenhain und Köthensdorf, im Westen des Landkreises Mittelsachsen im Freistaat Sachsen. Das Dorfgebiet erstreckt sich über 11,11 km². In Taura leben mehr als 2350 Einwohner. Die Gemeinde gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Mühlau-Taura.

Die Stadt Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura - plant die Vergabe von Maurer-/Beton- und Tiefbauleistungen zur Sanierung der Turnhalle Taura OT Köthensdorf.

Die Turnhalle ist ein eingeschossiger, nicht unterkellertes Anbau am Schulgebäude mit Walmdach. Beide Gebäudeteile wurden 1912 errichtet und werden derzeit von der Kommunalen Grundschule und Kindertagesstätte genutzt.

Geplant sind:

- Tiefbauleistungen, Maurer- und Betonarbeiten im Innen- und Außenbereich (Treppen, Rampen, Bodenplatte in der Turnhalle, Stützwand)

Die Ausschreibungsunterlagen und Angebotsbedingungen sind auf der Plattform www.eVergabe.de erhältlich.

Angebotsende 29.05.2019, 9:00 MEZ .

Rückfragen zur Ausschreibung richten Interessierte bitte an den AG ebenfalls über diese Plattform.

Die Baumaßnahme ist im ab KW 25 (Mitte Juni) 2019 erforderlich.

Stadtverwaltung Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura-Bauamt

17.05.2019

Mitteilung der Vergabeabsicht

■ Ausschreibung von Fenster-/Türenarbeiten in der Turnhalle Taura OT Köthensdorf

Taura ist eine – vor den Toren Chemnitz gelegene – kleine Gemeinde, bestehend aus den Ortsteilen Taura, Reitzenhain und Köthensdorf, im Westen des Landkreises Mittelsachsen im Freistaat Sachsen. Das Dorfgebiet erstreckt sich über 11,11 km². In Taura leben mehr als 2350 Einwohner. Die Gemeinde gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt-Mühlau-Taura.

Die Stadt Burgstädt – handelnd für die Gemeinde Taura - plant die Vergabe von Fenster- und Türenarbeiten zur Sanierung der Turnhalle Taura OT Köthensdorf.

Die Turnhalle ist ein eingeschossiger, nicht unterkellertes Anbau am Schulgebäude mit Walmdach. Beide Gebäudeteile wurden 1912 errichtet und werden derzeit von der Kommunalen Grundschule und Kindertagesstätte genutzt.

Geplant sind:

- Fenstererneuerungen/ Türenerneuerungen in Kunststoffe, Fenster teilweise ballwurfsicher

Die Ausschreibungsunterlagen und Angebotsbedingungen sind auf der Plattform www.eVergabe.de erhältlich.

Angebotsende 29.05.2019, 10:00 MEZ .

Rückfragen zur Ausschreibung richten Interessierte bitte an den AG ebenfalls über diese Plattform.

Die Baumaßnahme ist im ab KW 25 (Mitte Juni) 2019 erforderlich.

Jagdgenossenschaft Taura

■ Bekanntmachung

Die **Jagdgenossenschaft Taura** führte am 11. April 2019 die Versammlung der Jagdgenossen durch.

Gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Taura vom 02. März 2018 ist das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossen ortsüblich bekannt zu machen.

Das Protokoll der Versammlung der Jagdgenossenschaft Taura liegt zur Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft Taura von Montag, den 03.06.2019 bis einschließlich Donnerstag, den 04.07.2019, in der Gemeindeverwaltung Taura, Köthensdorfer Straße 1, Zimmer 4, während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen.

Taura, den 22.05.2019



Robert Haslinger
Bürgermeister

■ Die Jagdgenossenschaft Taura informiert:

In der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Taura wurde am 11. April 2019 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht für das Jagdjahr 2018/2019

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Taura beschließt die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdpacht nach § 10 Abs. 3 BJagdG für das Jagdjahr 2018. Der Reinerlös der Jagdpacht wird der Jagdgenossenschaft Taura zur Verfügung gestellt. Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Taura, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, können binnen einem Monat nach Bekanntmachung des Beschlusses Anspruch auf Auszahlung, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes, geltend machen. Wird dieser Anspruch nicht erhoben, steht der Reinerlös aus der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Taura zur Verfügung.

Für den vorgenannten Beschluss gilt folgender Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 3 BJagdG beschließt die Jagdgenossenschaft über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Ertrag nicht an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen, so kann jeder Jagdgenosse, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, die Auszahlung seines Anteils verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach der Bekanntmachung der Beschlussfassung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird.

IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: nach Vereinbarung • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RiEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100 Gesamtherstellung: RiEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de, Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

Informationen

■ Jugendbefragung 2019

Ab sofort ist die Online-Jugendbefragung des Landkreises Mittelsachsen im Internet verfügbar. Zu erreichen ist diese über www.landkreis-mittelsachsen.de/jugendbefragung



Kinder ab zehn Jahre sowie Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre sind aufgerufen, sich an der Jugendbefragung 2019 des Landkreises Mittelsachsen zu beteiligen. Sie haben damit die Chance, Einfluss auf die Jugendhilfeplanung, die die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst, zu nehmen und Angebote aktiv mit zu gestalten. Die Befragung wird freiwillig, anonym und unter der Einhaltung des Datenschutzes durchgeführt.

Die Umfrage ist bis Ende Juni freigeschaltet. Vielen Dank!

Kircheninformationen



Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchengemeinde Taura

Spruch der Woche:

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66, 20

26. Mai, Rogate – Betet!
09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst in Köthensdorf

■ Schmetterlingswiese auf dem Friedhofsgelände in Taura



Schon am Anfang der Bibel wird der Mensch beauftragt, sich die Erde untertan zu machen und über sie zu herrschen. Dies hatte eine teilweise auch verheerende Wirkungsgeschichte, wenn wir an den Raubbau in der Natur denken. Gleichzeitig heißt es aber im 1. Buch Mose 2,15, dass der Mensch den Garten Eden bebauen und bewahren soll. Die Schöpfung ist uns von Gott zur Verfügung gestellt, sie gilt es auch für kommende Generationen zu bewahren. In den Medien war viel vom Insektensterben und Rückgang der Vogelarten zu lesen und zu hören. Als kleinen Beitrag um dem entgegen zu wirken, wollen wir einige Wiesenflächen des Friedhofes nur noch in großen Abständen mähen, damit die Vielzahl von Blüten und Gräsern mit als Nahrungsquelle für Insekten dienen kann. Wir bitten um ihr Verständnis. Das Projekt Schmetterlingswiese wird begleitet vom NABU Burgstädt und seiner Jugendgruppe NAJU, die die Dokumentation für das Internet erarbeiten.

Anzeige(n)



Sonntagsessen aus der Feldküche

Bleibt die Küche sonntags aus, lockt aus der Feldküche ein Schmaus

*Bei Gulasch und Kartoffelsuppe
Am Haus von unsrer Brandschutztruppe*

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Taura e.V. lädt Sie recht herzlich zum

Feldküchentag
am **26. Mai 2019** von 11 bis 13 Uhr
an der **Feuerwache Taura** ein.

Essen Sie gemeinsam mit Freunden & Nachbarn oder bringen Sie Ihre Töpfe mit und nehmen das Essen mit nach Hause.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.feuerwehrverein-taura.de

Informationen

■ DERBYSIEG!!!

FV Mühlau 2 - FSV Taura 0:5

🚫 Torschützen: Örtel N. (13.), Hälsig (30. 44. 45.), Richter D. (51.)

Gestern gastierten wir bei der Zweitvertretung aus Mühlau und konnten einen ungefährdeten Auswärtssieg einfahren. Dieser Sieg wurde aber am Ende mit 2 Platzverweisen sehr teuer bezahlt. Auf einem sehr gut bespielbaren Geläuf übernahmen wir von Anfang an das Kommando. NACH gerade einmal ca. 15 Sekunden krachte es das erste Mal im Zweikampf. Hälsig wurde von einem Mühlauer übel gelegt. Der Schiedsrichter ließ seine Karten aber noch stecken. Die Anfangsphase spielte sich größtenteils im Mittelfeld ab, Highlights suchte man hier vergeblich - oftmals jedoch den Ball außerhalb des Spielfelds. In der 13. Minute war der als Stürmer aufgebotene Örtel N. dann nach einem schönen Diagonalball durch und legte den Ball klasse am Torhüter vorbei. Der sogenannte Dosenöffner des Spiels. Mühlau agierte meist über die Außenbahn, um nach vorne zu kommen. Unsere Männer hatten auch ordentlich zu tun, dies zu verteidigen, schafften es aber mit Bravour.

Im späteren Verlauf der ersten Hälfte wurde es wieder ruppiger auf dem Platz. Tetzner N. musste nach einem bösen Foul eines Mühlauers minutenlang behandelt werden, konnte aber glücklicherweise weiter spielen. Auch hier ließ der Unparteiische die Karten stecken. In der letzten Viertelstunde der ersten Hälfte zeigte dann Hälsig seine große Klasse. Mit einem lupenreinen Hattrick entschied er bereits früh diese Partie. Der verletzte Torjäger Frank S. kam in der Coaching-Zone aus dem Staunen garnicht mehr raus. Mit einem 4:0 aus unserer Sicht ging es in die Kabine. Trainer Fritzsche war mit dem Auftritt größtenteils zufrieden, mahnte aber auch, dass man gerade die Außenbahn besser dicht machen müsse und cleverer spielen soll. Jetzt hieß es: Bloß nicht nachlassen Jungs!

Der 2. Durchgang war keine 5 Minuten alt, da klingelte es das 5. Mal im Kasten der Heimmannschaft. Richter D. versenkte die Kugel artistisch mit

dem Oberschenkel. Ein wenig Glück war sicherlich auch dabei. Bis dato spielten wir brutal effektiv unsere Chancen aus, was sich im weiteren Verlauf der Partie änderte, denn hier versagten wir mitunter kläglich vor dem Tor...

Mühlau kam im gesamten Verlauf der Partie zu einer großen Chance. Der Ball landete aber am Pfosten. Bis zur 79. Minute plätscherte das Spiel so dahin und die meisten dachten, dass hier nichts mehr passiert. Nach einem Abstimmungsfehler zwischen Daugalis M. und Günther F. war ein Mühlauer durch unsere Abwehr gestürmt. Der Spieler kreuzte Daugalis und fiel darauf kurz vor dem Sechzener. Der Schiri zögerte keine Sekunde und zog die Rote Karte. Eine absolut vertretbare Entscheidung, dennoch sehr bitter für uns. Dem Ganzen noch nicht genug, sah Tetzner B. nur 4 Minuten später seine 2. Gelbe Karte. Nach einem Zweikampf lies er den Mühlauer über seinen Rücken fallen. Warum man aufgrund des Spielstandes und eines bereits gegebenen Platzverweises so unsportlich reagiert, bleibt wohl sein Geheimnis. Er darf sich nun als Entschuldigung etwas für die Mannschaft einfallen lassen. Kurz darauf war Schluss und man ging als verdienter Sieger vom Platz. Ein sehr bitterer Nachgeschmack bleibt. Neben dem überragenden Hälsig und unserer stabilen Abwehr ist unser Oldie Schramm F. herauszuheben, der eine ganz starke Partie spielte und das Spiel im Zentrum lenkte und mit dem ein oder anderen Solo für staunen sorgte.

Diese Woche kommt es bereits zum nächsten Derby. Auf heimischen Rasen treffen wir auf die Zweitvertretung aus Claußnitz. Auch in dieser Partie wird es sicherlich heiß hergehen. **Man darf also gespannt sein.**

Euer FSV

#EINMALTAURAIMMERTAURA



■ Die Sau durch das Dorf treiben – Museumsbahn am Herrentag unterwegs



Ein Stück beschwerlichen Weg abkürzen können alle lustigen Wandersleute zum Herrentag am 30. Mai im Chemnitztal. „Ab 10:00 Uhr rollt unser kleiner Aussichtswagenzug am Ufer der Chemnitz hinab von Markersdorf nach Diethensdorf – aber vor allem auch wieder bergan“, informiert Robin Helmert, Vereinsvorstand der Eisenbahnfreunde Chemnitztal. Und mit einem Augenzwinkern fügt er an: „In Markersdorf treiben wir auch die Sau durch das Dorf! Jedenfalls so lange, bis sie sich über dem Feuer dreht.“

Ab den Mittagsstunden warten die Eisenbahnfreunde mit Schwein vom Grillspieß auf und freilich werden auch durstige Kehlen gelöscht. Der Museumsbahnhof in Markersdorf liegt direkt am neuen Chemnitztalradweg. Kostenfreie Parkplätze gibt es auf der alten Ladestraße, weitere Informationen auch unter www.chemnitztalbahn.de.

